

- Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (mit einer Kopie des aktuellen Leistungsbescheides) senden Sie bitte an: **Sozialamt Dortmund, Bildung und Teilhabe, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund** oder per E-Mail an bildungspaket@stadt-do.de



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket Lernförderung für das Schuljahr 20__/__

Angabe Antragsteller*in:

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
Anschrift:		Telefon:

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung!

WICHTIG: Bitte immer eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beifügen!

(Bitte ankreuzen!)

- Ich erhalte ☐ Wohngeld (WoGG)
☐ Kinderzuschlag (KiZ)
☐ Asylbewerberleistungen (AsylbLG)
☐ Sozialhilfe (SGB XII)
☐ Bürgergeld (SGB II) – bisher: Arbeitslosengeld II –

und beantrage Lernförderung für mein Kind

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
Schule:		

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Bitte weisen Sie uns daher auf Basis Ihnen vorliegender Bescheid-Unterlagen nach, dass Sie zum berechtigten Personenkreis gehören. Ich bin damit einverstanden, dass alle für die Lernförderung und die damit zusammenhängenden Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket relevanten Daten zwischen den beteiligten Kooperationspartnern/Leistungserbringern zur Verfügung gestellt werden.

Ich beantrage die Kostenübernahme für die zusätzliche außerschulische Lernförderung durch

☐ **Privatperson**

Name und Adresse der Privatperson:

Fachliche Eignung ist beim Sozialamt nachzuweisen durch Zeugnis, Immatrikulationsbescheinigung, sonstiger Befähigungsnachweis.

Persönliche Eignung ist nachzuweisen durch ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a DZRG Bundeszentralregistergesetz), das nicht älter als 3 Monate alt ist. Das Führungszeugnis ist regelmäßig im Abstand von 5 Jahren dem Sozialamt vorzulegen. Die Stadt Dortmund fordert zusätzlich von jedem privaten Anbieter eine persönliche Versicherung.

☐ **Projekt an der Schule**

(Projekt an der Schule durch den Förderverein, Träger oder VHS - nähere Informationen sind in der Schule erhältlich)

Name des Projekts/der Schule:

☐ **Gewerblicher Anbieter für Lernförderung**

Eine Bewilligung für Lernförderung kann nur erfolgen, wenn das gewählte Institut eine Vereinbarung mit dem Sozialamt abgeschlossen hat.

Ein Wechsel des Lernförderanbieters ist nur aus wichtigen Gründen möglich (Umzug, Auflösung des Instituts).

Name und Adresse des Instituts:

Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche beantragt oder erhalten).

Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.

Im Fall von Dyskalkulie und/oder Legasthenie ist der Ablehnungsbescheid des Jugendamtes oder der Nachweis über die abgeschlossene Maßnahme des Jugendamtes beizufügen.

Der Anbieter der Lernförderung wird von mir auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz gelesen und versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Dortmund, den

Unterschrift Antragsteller*in

Bestätigung der Schule zum Antrag auf Lernförderung für

Name, Vorname des Kindes/jungen Erwachsenen

Klasse

Die Angabe der Fächer, Stundenzahlen und Art des Unterrichts (Einzel- oder Gruppenunterricht) wird ausschließlich von der Schule ausgefüllt!

Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Absatz 5 SGB II in folgendem Fach:

Fach 1	Fach 2	Fach 3
☐ 15 Std ☐ 25 Std ☐ 35 Std	☐ 15 Std ☐ 25 Std. ☐ 35 Std.	☐ 15 Std ☐ 25 Std ☐ 35 Std
☐ Einzelunterricht ☐ Kleingruppen bis 5 Schüler*innen	☐ Einzelunterricht ☐ Kleingruppen bis 5 Schüler*innen	☐ Einzelunterricht ☐ Kleingruppen bis 5 Schüler*innen
Unterschrift Lehrer*in	Unterschrift Lehrer*in	Unterschrift Lehrer*in

Für die Primarstufe werden in der Regel bis zu 3 Zeitstunden oder 4 Unterrichtseinheiten in der Woche als zumutbar unterstellt. Für die weiterführenden Schulen können in der Regel bis zu 4,5 Zeitstunden in der Woche oder 6 Unterrichtseinheiten als zumutbar gelten. Sollte in der Zeit vor Schuljahresende eine zu hohe nicht zumutbare Stundenanzahl angekreuzt werden, wird die Stundenanzahl durch das Sozialamt gekürzt.

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

Hiermit wird bestätigt, dass:

- Ggf. bestehende Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden
- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW besteht.
- Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII nach Kenntnis der Schule nicht gestellt wurde.
- Es sich nicht um einen Lehrgang/Kurs nach dem Weiterbildungsgesetz (z. B. VHS, Bildungswerke) handelt.
- Der Schüler keine Ausbildungsvergütung erhält.

Bei Wahrnehmung der zusätzlichen außerschulischen Lernförderung besteht eine positive Prognose, dass das wesentliche Lernziel zum Schuljahresende erreicht werden kann.

Ort, Datum

Kenntnisnahme Schulleiter*in

Schulstempel